

Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen



Jahrgang 12 | 23. April 2004 | Nr. 4

1075 Jahre Meißen Kulturelle Höhepunkte im Monat Mai

8. Mai, 10 Uhr
Einweihung Postmeilensäule
am Standort „Drei Rosen“



Dank einer Initiative von Uwe Altmann, dem Engagement des Steinrestaurators Hans-Peter Hain und zahlreicher Spender kann in Meißen wieder eine historische Postmeilensäule ihren Platz finden.



Limitierte Auflage der **Jubiläumsmedaille aus Meissener Porzellan**: erhältlich am Sonderstand auf dem Töpfermarkt am 15. und 16. Mai zum Preis von je 4,00 Euro



ab 15. Mai, 11 Uhr, Jubiläumsausstellung
„Meißen – das Bild der Stadt“,
Bilder aus fünf Jahrhunderten,
Stadtmuseum/Franziskanerklosterkirche
täglich geöffnet 11–17 Uhr
Ausstellung bis zum 2. November 2004



31. Mai, 14 Uhr, Marktplatz
Festveranstaltung anlässlich 75 Jahre Glockenspiel
aus Meissener Porzellan mit Wiedereinweihung
nach der Restaurierung
Foto: Brück & Sohn

Aus dem Inhalt

Meißner Informationen

Einladung zur 53. Sitzung des Stadtrates am 28.04.2004	2
Beschlüsse der 52. Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2004	3
Stellenausschreibung der Stadt Meißen	3
Bekanntmachung zum Wählerverzeichnis und Wahlscheinen zur Wahl des Europäischen Parlaments und der Kommunalwahlen am 13.06.2004	4/5
Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung eines Elternbeitrages in Kindertageseinrichtung sowie Ganztagesbetreuung in der Förderschule für Lernbehinderte	6/7

Meißner Panorama

Veranstaltungskalender Meißen	10
Spielplan Theater Meißen	11
Weiberstammtisch Mai	11

21. Mai–23. Mai 2004 Meißner MusikMarathon



Wir danken den Sponsoren:



(Die Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender auf Seite 10)



Geburten



Der Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack gratuliert recht herzlich zu folgenden Geburten:

- 27.02.2004** Nick Häntzsch
Nicole Häntzsch
- 27.02.2004** Lucas-Alexander Winkler
Claudia Märzke und
Thomas Winkler
- 28.02.2004** Franz Pirrong
Peggy Pirrong und
Rico Pestinger
- 01.03.2004** Emeli Waltraud Raulf
Waltraud Ramona Blaß-Raulf
geb. Blaß und
Friedhelm Heinz Raulf
- 03.03.2004** Stephan Gärtner
Anja Gärtner
- 03.03.2004** Nelly Krüger
Susan Krüger geb. Mattes
und Timo Krüger
- 09.03.2004** Emely Wehner
Tina Wehner und
David Slowinski
- 17.03.2004** Leonie Bachmann
Susann Bachmann geb. Liebig
und Marko Bachmann
- 25.03.2004** Dominik Witt
Michaela Witt und
Ronny Matthes
- 29.03.2004** Wiebke Freya Hor
Magistra Artium Susanne Hor
und Andreas Hor geb. Schneider

SENIORENSPRECHSTUNDE

in der
Stadtverwaltung Meißen – Markt 3
Beratungsraum / 1. OG – Zimmer 112
am Dienstag, dem 04.05.2004
von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Mitglieder dieser Vertretung würden sich über regen Zuspruch und Interesse an dieser Sprechstunde freuen. Zugleich besteht in der Zeit von 14.00–15.00 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Telefonischer Kontakt ist in dieser Zeit möglich unter der Rufnummer (0 35 21) 46 74 62.

Schließtag des Bürgerbüros

Am Sonnabend, dem 08. Mai 2004, bleibt das Bürgerbüro in Vorbereitung der Kommunalwahl geschlossen.

Ausschusssitzungen im Mai 2004

Verwaltungsausschuss 12.05.2004, 17.00 Uhr
Bauausschuss 19.05.2004, 17.00 Uhr
Die Tagesordnung für die Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die Anschlagtafeln befinden sich am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, und vor der Johannesgrundschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil.

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie zur **53. Sitzung des Stadtrates,**
am **Mittwoch, dem 28.04.2004,**
in den großen Saal des Domherrenhofes, Freiheit 10, ein.
Beginn der öffentlichen Sitzung mit Einwohnerfragestunde: 17.00 Uhr

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 03.03.2004 und 31.03.2004
2. Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung - SABS)
Aufhebung des Beschlusses 18-52/04 vom 31.03.2004 nach Beanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und Neufassung der Satzung
3. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2002 gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung
4. Änderung des Statutes zur Vergabe eines Kunst- und Kulturpreises der Stadt Meißen (Stadtratsbeschluss Nr. 15-31/02 vom 24.04.2002)
5. Vergabe der Bauleistungen „Beseitigung von Hochwasserschäden in Meißen, Gehwegerneuerung Talstraße von Angerweg bis Schützestraße“ (vorbehaltlich der Beratung im Bauausschuss)
6. Vergabe von Bauleistungen „Ersatzneubau Zweifeldsporthalle am Standort Triebischtschule nach Flut 2002“, Los 1 – Bauhauptarbeiten (Abbruch Entwässerungskanal, Erd-, Beton-, Maurer-, Stahl-, Holz- und Gerüstbauarbeiten) (vorbehaltlich der Beratung im Bauausschuss)
7. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnsiedlung Schreiberstraße – Abschnitt 1/1“ (vorbehaltlich der Beratung im Bauausschuss)
8. Antrag der Fraktion SPD Nr. A 132/04 vom 30.03.2004
Einstellung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Sächsischen Bauordnung und des Denkmalschutzgesetzes
9. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß

Dr. Pohlack, Oberbürgermeister

Einladung zum Stadtgespräch

Am 4. Mai 2004 lädt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Pohlack, um 19.00 Uhr in das Stadtmuseum/Franziskanerklosterkirche zum 3. Stadtgespräch im Jahr 2004 ein.

Themen: – Neue Kultur-Strukturen in Meißen
– Projekte zum 1075-jährigen Stadtjubiläum

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Der Oberbürgermeister der Stadt Meißen gratuliert nachträglich sehr herzlich den Eheleuten

Rudolf und Erika Lässig

Kurt-Hein-Straße 7

die am 11. April 2004 ihre Diamantene Hochzeit feierten.

Für die weitere Zukunft wünsche ich dem Jubelpaar beste Gesundheit und frohes Beisammensein.

Ihr Dr. Thomas Pohlack, Oberbürgermeister



Mit Bedauern erhielt die Stadt Meißen davon Kenntnis, dass der ehemalige Bürgermeister unserer japanischen Partnerstadt Arita,

Herr Takehiko Kawaguchi

am 23. März 2004

im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Kawaguchi widmete sich mit großem Engagement dem Austausch Aritas sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit Meißen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands unterzeichnete er den neuen Städtepartnerschaftsvertrag und legte die Grundlagen für die heutige tiefe, freundschaftliche Verbundenheit der Partnerstädte.

Die Stadt Meißen versichert der Partnerstadt Arita ihre Anteilnahme und wird Herrn Kawaguchi stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Geburtstage

Folgende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Monat April Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation von Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack.

90. Geb. 01.04.04 Luise Würfel
94. Geb. 01.04.04 Margarete Kaiser
90. Geb. 04.04.04 Kurt Fruhnert
93. Geb. 05.04.04 Elsa Schott
91. Geb. 05.04.04 Liesbeth Theuring
91. Geb. 07.04.04 Helene Los
92. Geb. 09.04.04 Karl Müller
92. Geb. 09.04.04 Erhart Grundmann
90. Geb. 10.04.04 Käthe Zscherper
90. Geb. 10.04.04 Gretchen Hammer
90. Geb. 11.04.04 Elsa Wittig
91. Geb. 11.04.04 Lotte Westphal
100. Geb. 13.04.04 Ida Hilper
90. Geb. 14.04.04 Horst Kruse
93. Geb. 15.04.04 Alfred Reimann
92. Geb. 16.04.04 Charlotte Fahr
93. Geb. 17.04.04 Johanna Michael
95. Geb. 17.04.04 Johanna Damm
92. Geb. 19.04.04 Ernestine Fasold
95. Geb. 19.04.04 Frieda Suhr
92. Geb. 20.04.04 Liesbeth Mothes
97. Geb. 20.04.04 Rosa Rentzsch
93. Geb. 21.04.04 Christine Quaas
93. Geb. 22.04.04 Elfriede Vollstädt
94. Geb. 24.04.04 Herta Winkler
90. Geb. 24.04.04 Rudi Silbermann
92. Geb. 25.04.04 Ilse Gottschald
91. Geb. 25.04.04 Hildegard Wolf
92. Geb. 26.04.04 Johanna Freyer
93. Geb. 26.04.04 Martha Berndt
91. Geb. 28.04.04 Elsa Funke
91. Geb. 30.04.04 Lisbeth Weikert

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meißen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
(verantwortlich für den amtlichen Teil)
Der Oberbürgermeister

Internet: www.stadt-meissen.de

Verantwortliche Redakteure
Renate Fiedler, Hardy Bollenbach
Markt 1, 01662 Meißen, Tel.: 467-0, Fax: 45 34 13

Verlag/Anzeigen
Verlagsgesellschaft Meißen mbH
Neugasse 5, 01662 Meißen
Tel.: 41 04 55 23, Fax: 41 04 55 33

Satz & Layout
Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden
Tel.: (03 51) 48 64 - 28 03
Fax: (03 51) 48 64 - 28 02

Druck
Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage
15.800 Exemplare
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



Beschlüsse der 52. Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2004

- Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Herr Ralf Eißler auf Absetzung des TOP 14. „Gesellschaftervertrag der Meißener Stadtwerke GmbH“ von der Tagesordnung
Beschluss-Nr. 01-52/04 (abgelehnt)
- Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Herr Ralf Eißler auf Belassen des Tagesordnungspunktes 10.2 „Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2004“
Beschluss-Nr. 02-52/04 (abgelehnt)
- Bedingungen der Stadt Meissen für die Benutzung von Sportstätten, Sportplätzen und Schulräumen
Beschluss-Nr. 03-52/04
- Antrag des Stadtrates Herr Heinz Gleisberg Nr. A 133/04 vom 31.03.2004
 Entgeltordnung der Stadt Meissen für die Nutzung von Sportstätten, Sportplätzen und Schulräumen – Punkt 3.1: Rasenplätze, Tennenplätze und Hartplätze sind nicht einer Kategorie zuzuordnen
Beschluss-Nr. 04-52/04 (abgelehnt)
- Antrag des Stadtrates Herr Heinz Gleisberg Nr. A 134/04 vom 31.03.2004
 Entgeltordnung der Stadt Meissen für die Nutzung von Sportstätten, Sportplätzen und Schulräumen – Punkt 3.2: Einfügen einer zusätzlichen Altersklasse/Nutzergruppe „Jugendliche 15–18 Jahre (mit Wettkampfbetrieb)“ mit einer prozentualen Anrechnung von 0,0 %
Beschluss-Nr. 05-52/04 (abgelehnt)
- Entgeltordnung der Stadt Meissen für die Nutzung von Sportstätten, Sportplätzen und Schulräumen
Beschluss-Nr. 06-52/04
- Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung eines Elternbeitrages in Kindereinrichtungen sowie für die Ganztagesbetreuung in der Förderschule für Lernbehinderte
Beschluss-Nr. 07-52/04
- Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ der Stadt Meissen für das Jahr 2004 und Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 19-48/03 vom 17.12.2003
 Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2004 des Eigenbetriebes der Stadt Meissen „Louise Otto-Peters“
Beschluss-Nr. 08-52/04
- Wirtschaftsplan 2004 der Theater Meissen gGmbH
Beschluss-Nr. 09-52/04
- Zuordnung öffentlicher Straßen der Stadt Meissen in die Straßenkategorien Hauptverkehrsstraßen, Haupterschließungsstraßen (gemäß Straßenausbaubeitragssatzung)
Beschluss-Nr. 10-52/04
- Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Herr Axel Sauer zum Antrag der Fraktion Freie Bürger – Bewegung für Meissen Nr. A 120/04 vom 17.03.2004 „Änderung des 21 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung“
Beschluss-Nr. 11-52/04
- Getrennte Abstimmung zu den Teilen I und II des Antrages
 Antrag der Fraktion Freie Bürger - Bewegung für Meissen Nr. A 120/04 vom 17.03.2004
 Änderung des § 21 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung – Teil I
Beschluss-Nr. 12-52/04
- Antrag der Fraktion Freie Bürger – Bewegung für Meissen Nr. A 120/04 vom 17.03.2004
 Änderung des § 21 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung – Teil II
Beschluss-Nr. 13-52/04
- Antrag der Fraktion PDS Nr. A 125/04 vom 24.03.2004
 Änderung der Präambel der Straßenausbaubeitragssatzung
Beschluss-Nr. 14-14/04
- Antrag der Fraktion PDS Nr. A 126/04 vom 24.03.2004
 Änderung des § 5 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung
Beschluss-Nr. 15-52/04
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU/DSU Nr. A 135/04 vom 31.03.2004
 Änderung des § 17 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung „Entstehung der sachlichen Beitragspflicht“
Beschluss-Nr. 16-52/04
- Antrag der Fraktion PDS Nr. A 136/04 vom 31.03.2004
 Ergänzung zum Beschluss Nr. 15-52/04 – Änderung des § 5 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung
Beschluss-Nr. 17-52/04
- Satzung der Großen Kreisstadt Meissen über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung – SABS)
Beschluss-Nr. 18-52/04
- Antrag des Stadtrates Herr Reiner Hofmann Nr. A 128/04 vom 25.03.2004
 Bildung einer Meissen Kultur GmbH – Besetzung der Geschäftsstelle mit Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Beschluss-Nr. 19-52/04
- Strukturveränderungen im Bereich Kultur – Bildung einer Meissen Kultur GmbH
Beschluss-Nr. 20-52/04
- Antrag der Fraktion Freie Bürger – Bewegung für Meissen Nr. A 130/04 vom 30.03.2004
 Haushaltssicherungskonzept
 Änderung des Personalkonzeptes
 Zuordnung der Stelle Wirtschaftsförderung
Beschluss-Nr. 21-52/04 (abgelehnt)
- Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Meissen 2004 bis 2007
Beschluss-Nr. 22-52/04
- Antrag der Fraktionen CDU/DSU und FDP Nr. A 124/04 vom 23.03.2004
 Wirtschaftsplan SEEG Meissen mbH 2004
 Streichung der Herstellung des Gebäudes Brauhausstraße 20 zur Eigennutzung
 Wiedererrichtung des Elbefischerhauses (Siebeneichener Straße 1) nur, wenn Investition oder Betrieb nicht zu einer finanziellen Belastung des Haushaltes führt
Beschluss-Nr. 23-52/04
- Zielstellung für die Haushaltsplanung 2005 Einsparung von 4 % der Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Beschluss-Nr. 24-52/04
- Einwendung des Tourismusverein Meissen e. V. zum Haushaltsplanentwurf 2004
 Grundsätzliche Bereitschaft, im Haushaltsjahr 2004 den Tourismusverein Meissen e. V. mit weiteren 45 T€ zu fördern
Beschluss-Nr. 25-52/04
- Haushaltssatzung 2004 der Stadt Meissen
Beschluss-Nr. 26-52/04
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2003, Prüfung des Lageberichtes sowie Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für den Eigenbetrieb der Stadt Meissen „Louise Otto-Peters“
Beschluss-Nr. 27-52/04
- Bestellung eines Erbbaurechtes für Teilflächen der Flurstücke 56a, 57f, 57x, 57y und 542/1 der Gemarkung Cölln mit aufstehenden Gebäuden an die Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Meissen e. V. (Kindergarten Gabelstraße 6) und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates Nr. 05-33/02 und 06-33/02 vom 26.06.2002
Beschluss-Nr. 28-52/04
- Änderung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 11-03/94 vom 28.09.1994 zur Grundstücksübertragung an die Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meissen mbH (SEEG)
Beschluss-Nr. 29-52/04
- Gesellschaftervertrag der Meißener Stadtwerke GmbH
Beschluss-Nr. 30-52/04
- Abschluss eines Entsorgungsvertrages zwischen der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH und der Stadt Meissen
Beschluss-Nr. 31-52/04
- Bebauungsplan „Neubau der Straßenmeisterei Meissen im Stadtteil Bohnitzsch“
Beschluss-Nr. 32-52/04
- Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen
Beschluss-Nr. 33-52/04
- Satzungsbeschluss
 Vergabe von Bauleistungen
Beschluss-Nr. 34-52/04
- Beseitigung von Hochwasserschäden in Meissen, Gehwegerneuerung Talstraße zwischen Schützestraße und Einmündung Mühlweg, 3. Bauabschnitt
Beschluss-Nr. 35-52/04
- Errichtung des Mannschaftsgebäudes am Juteplan
Beschluss-Nr. 35-52/04

Die Stadt Meissen

bildet zum 01.07.2004 eine Kultur GmbH mit den Sparten Theater, Museum, Bibliothek, historisches Archiv und weiteren Kulturaufgaben.

Für diese GmbH ist die Position eines/einer

Geschäftsführers/Geschäftsführerin

zu besetzen.

Wir erwarten:

- eine Ausbildung und/oder praktische Erfahrungen entsprechend des Aufgabenprofils,
- Qualifikation zur Leitung einer Sparte, vorzugsweise Theater,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- ein hohes Maß an Kreativität,
- die Bereitschaft zur Kooperation mit regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen/Instanzen
- die Fähigkeit, Mitarbeiter zu motivieren und zu führen,
- eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungssichere Persönlichkeit.

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum mit Gestaltungsspielraum sowie leistungsgerechte Bezahlung.

Der Bewerbung von Frauen sehen wir gern entgegen.
 Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen senden Sie bitte bis spätestens **10.05.2004** an die Stadt Meissen, Oberbürgermeister, Markt 3, 01662 Meissen.

**+72,2 %* –
 10 Jahre erfolgreiches
 Vermögensmanagement.**

Mit  **DynamikDepot Ertrag.**



* Wertzuwachs vom 1.12.1993 bis 31.10.2003, BVI-Methode. Vergangenheitswerte sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

Management:
 DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.





Mitteilung der

Meißener Stadtwerke GmbH



Ablesung der Tarifkunden

für Gas / Wasser / Fernwärme / Strom

Ablesemonat: Juni 2004

Ablesung erfolgt: vom 17.05.04 bis 16.06.04

Ablesebezirk: 020, 025 und 026

Ablesebezirk = die ersten drei Ziffern der Kundennummer

Anzeigen

Ab 1. 6. 2004 suchen wir für die Geschäftsstelle des Tourismusvereines Meißen e.V.

eine/n Geschäftsführer/in.

Wir erwarten eine abgeschlossene Hoch- oder Fachschulausbildung auf dem Gebiet der Tourismuswirtschaft neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, Computerkenntnisse (Textverarbeitung, Excel, Powerpoint), Sprachkenntnisse in Englisch und eine zweite Fremdsprache. Sie sollten über Leitungsqualitäten verfügen und dabei teamfähig sein.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit mit Freiraum für Eigeninitiative und Kreativität auf dem Gebiet der Entwicklung neuer touristischer Produkte und von Marketingstrategien für die touristischen Besonderheiten der Stadt. Vergütung erfolgt nach Absprache. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Tourismusverein Meißen e.V., Geschäftsstelle, Markt 3, 01662 Meißen.

WOHNEN IN MEIßEN-SPAAR

Ein Betrieb der Stadt Meißen „LOUISE OTTO-PETERS“
– SENIorenWOHNANLAGE – ROTE GASSE 43

- 2-RAUM-WOHNUNG IM 1. OG 59,63 m²
- 2-RAUM-WOHNUNG IM 2. OG 57,11 m²
- 1-RAUM-WOHNUNG IM DG 30,47 m²

MIETE: KALTMIETE 5,30 € pro m²
+ NEBENKOSTEN UND BETREUNUNGSPAUSCHALE

ANFRAGEN UNTER TELEFON: (0 35 21) 74 41 15

seit 1952 in Meißen

ELEKTROMONTAGEN-KUDELL.DE

Talstraße 74 · 01662 Meißen
fon 45 34 18 · fax 4 07 06 60 · funk 01 72-3 50 11 42

Unsere Leistungen:

- Installation aller elektrischen Anlagen bis 1 KV
- Verkabelung von Daten- und Telefonsystemen
- elektrische Heizsysteme
- Neuinstallation von Eigenheimen u. Mehrfamilienhäusern
- Reparaturdienst von Elektroanlagen

Saisonstart

Pumpen-Service Dathe

DW Pool Schwimmbad

OASE Gartenteich

Pumpen-Service Dathe GmbH

Niederauer Straße 15
01662 Meißen

Telefon: 0 35 21/ 73 79 18
Telefax: 0 35 21/ 73 79 33

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 13.06.2004

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen ist mit dem Wählerverzeichnis für die Europawahl miteinander verbunden.

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen (Kreistags- und Stadtratswahl) für die Wahlbezirke der Stadt Meißen liegt in der Zeit vom **24. Mai 2004 bis 28. Mai 2004** während der Öffnungszeiten

	Mo., Do., Fr.	9.30–11.30 Uhr
	Di.	14.00–18.00 Uhr
sowie am	Mi.	9.00–11.00 Uhr und 14.00–15.30 Uhr

im Briefwahlbüro, Schloßberg 9, Erdgeschoss, für Wahlberechtigte zur Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Einsprüche gegen die Richtigkeit / Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24.05.2004 bis 28.05.2004, spätestens am 28.05.2004 bis 11.30 Uhr, bei der Stadt Meißen im Briefwahlbüro, Schloßberg 9 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung für alle Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss

- für die Europawahl: Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen,
- für die Kommunalwahlen: einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen,

wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte für die Europawahl, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein und Briefwahl

4.1 Wer einen Wahlschein der Stadt Meißen für die Kommunalwahlen hat, kann

- a) bei der Kreistagswahl durch persönliche Stimmabgabe in jedem Wahlraum seines Wahlkreises 07 und seines Wahlkreises 08, bei der Stadtratswahl in jedem Wahlraum im Stadtgebiet Meißen oder
- b) durch Briefwahl wählen.

Für die Kommunalwahlen wird nur ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt.

4.2 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Meißen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines

5.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen**,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 10.05.2004 in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen worden ist,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen**, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist.
- c) sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Oberbürgermeisters gelangt ist.

5.3 Wahlscheine für die **Kommunalwahl** können bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen des § 11 Abs. 2 KomWO [s. Ziff. 5.2 Buchst. a) - b)] können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (13. Juni 2004), 15.00 Uhr, beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

5.4 Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich bei der Stadt Meißen beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.5 Wahlscheine dürfen nicht vor der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (12. Juni 2004), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ergibt sich aus dem Antrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so sind dem Wahlschein beizufügen

1. ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
2. ein amtlicher Stimmzettel für die Kreistagswahl
3. ein amtlicher gelber Wahlumschlag für die Briefwahl
4. ein amtlicher orangener Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
5. ein Merkblatt zur Briefwahl

Fortsetzung Seite 5



Öffentliche Bekanntmachung

(Fortsetzung von Seite 4)

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 13.06.2004

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. An einen anderen als den Wahlberechtigten dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post oder amtlich überbracht werden können.

- 5.6 Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag
- 5.6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
 - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004 **oder** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.7 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (13. Juni 2004), 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (12. Juni 2004), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (13. Juni 2004), 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutsche Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 5.8 Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Europawahl und die Kommunalwahl am gleichen Tage stattfinden. Briefwähler müssen zwei Wahlbriefe, in die je ein verschlossener Wahlumschlag und ein Wahlschein eingelegt werden, bis 10. Juni 2004 im Bereich der Deutsche Post AG aufgeben oder sie direkt bei der Stadt Meißen abgeben.

Dr. Pohlack, Oberbürgermeister



Meißen, den 23.04.2004



- Steil- und Flachdächer
- Dachklempnerarbeiten
- Dachstuhl- und Holzbau
- Reparaturen
- Gerüstbau
- Fassaden

Dachdeckermeister

Zum Gosetal 1 - 01665 Diers/OT Naundörfel - Tel. (0 35 21) 73 95 78 - Fax 73 12 90
e-mail: schild.dachdecker@t-online.de - www.dachdecker-schild.de



**BAUNTERNEHMEN
WUNNER**

**Neubau - Umbau - Ausbau
Mauerwerksanierung
Garten- und Landschaftsbau**

Enrico Wunner • Alte Spaargasse 10A • 01662 Meißen
Tel.: (0 35 21) 73 16 17 • Fax: 71 16 67 • Funk: 01 72-3 50 67 92

BAUWERKSTROCKENLEGUNG

Wir bringen Sie
gut in Schwung!



Auto-Check
+ **Gratis-Taschenlampe****
€ 12,95
** Solange Vorrat reicht

Räder-Wechsel
(pro Satz)
€ 9,95

Wir freuen uns auf Sie:

ad AUTO DIENST
FAIR UND GÜNSTIG

Im Triebischtal
ICM-Gelände
Ossietskystraße 37a
01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 4 63 30 00
www.meissen.ad-autodienst.de

DIE MARKEN-WERKSTATT

Ihr Spezialist - auch für MERCEDES BENZ

© Carat Unternehmensgruppe Ein Leistungsangebot der CARAT

Frühlingszeit – Pflanzzeit



Großes Sortiment an

- Obstgehölzen
- Rosen
- Heckenpflanzen
- Nadelgehölzen
- Ziersträuchern
- Bodendeckern
- Kletterpflanzen

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr
Sa. 7.00-13.00 Uhr

Radeburger Str. 7 · 01662 Meißen
Telefon: (0 35 21) 73 30 50



Bessere Zeugnisse!

Ihr Partner im Schulalltag

Nachhilfe • Prüfungshilfe • LRS
preiswert • individuell • schulbegleitend
Von der Grundschule bis zum Abitur

10 Jahre STUDIERTREFF

Jetzt pro Mon
bis **38**
Prozent sparen!
im Nachhilfegruppenunterricht

Meißen, Dresdner Str. 13 (Ein Haus für
Vieles), Beratung Mi 18 - 19 Uhr bzw.
nach Vereinbarung oder telefonisch
Mo - Fr 14 - 17 Uhr u. ☎ 0351- 833 62 66



www.10-jahre-studiertreff.de



Anzeigen

Brumm Bau

Inhaber Ingolf Brumm

Ihr Spezialist für:

- Hoch-, Um- und Ausbau
- Putz, Estrich u. Trockenbau
- Altbausanierung
- Baumängelbeseitigung
- Mikrowellentrocknung
- Bauleitung
- Baudiagnostik

Ratsweinsberg 6 • 01662 Meißen
 Tel.: (0 35 21) 71 13 62 • Fax: (0 35 21) 71 13 63
 E-Mail: Ingolf.Brumm@t-online.de
 www.Brumm-Bau.de

ROTER GRANIT

Abbruch und Recycling Roter Granit GmbH

Schotter- und Splittwerk Roter Granit GmbH

LEGIOblock®
 mobile Trennwandsysteme und Stützmauern

Steinweg 17 - 01662 Meißen - Tel. (0 35 21) 7 61 20 - Fax (0 35 21) 73 38 96 - Internet: www.Roter-Granit.de

Nasse Wände, feuchte Keller?

Systemlösungen gegen Feuchtigkeit

- Horizontalsperren
- Vertikalabdichtungen mit Erdbau
- Schimmelbeseitigung
- Putzarbeiten
- Wasserschadensentfernung

Fachbetrieb für Holz- und Bautenschutz
 M. Grabsch · Oberspaarer Straße 8 · 01662 Meißen
 Tel. (0 35 21) 73 37 44 · Fax (0 35 21) 73 66 82
 http://www.grabsch-bautenschutz.de

Ihr Spezialbetrieb seit 1990

DÄBRITZ KNÄBCHEN MEISSEN

INSTALLATION GAS, WASSER HEIZUNG

Baderberg 8 · 01662 Meißen
 Telefon: (0 35 21) 45 25 30 · Telefax: (0 35 21) 45 30 13
 E-Mail: sh-knaebchen@s-direkt.net · www.knaebchen.de

Ist Ihre Flüssiggasanlage gebrauchsfähig?
 Überprüfung nach Begutachtung zum Festpreis!

Bauunternehmen NITZSCHNER jun.

Fachkompetenz im Bau!

- Neubau
- Baureparatur
- Putz
- Naturstein- und Fliesenlegearbeiten
- Umbau
- Trockenbau
- Betonarbeiten

Zufriedene Kunden sind unsere Werbung!

Boselweg 26 F · 01662 Meißen
 Tel./Fax: (0 35 21) 73 47 46 · Funk: (01 72) 5 19 14 85

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen sowie der Ganztagesbetreuung in der Förderschule für Lernbehinderte

- I. Der Stadtrat der Stadt Meißen hat in seiner Sitzung am 31.03.2004 auf Grund § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 10. April 2003 und des § 16 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1994 und § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 07-52/04):

Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen sowie der Ganztagesbetreuung in der Förderschule für Lernbehinderte

Präambel

Aufgrund des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 705), zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) und des § 16 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 301, berichtigt S. 445) und § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) hat der Stadtrat der Stadt Meißen folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 07-52/04):

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Meißen betreibt Kinderkrippen (§ 1, Abs. 2 SächsKitaG), Kindergärten (§ 1, Abs. 3 SächsKitaG), Horte (§ 1, Abs. 4 SächsKitaG) sowie die Ganztagesbetreuung an der Förderschule für Lernbehinderte (§ 16, Abs. 2 SchulG), im folgenden Kindertageseinrichtungen genannt, als unselbstständige öffentliche Einrichtungen.
- (2) Kindertageseinrichtungen in anderer als in Absatz 1 genannter Trägerschaft werden von dieser Satzung nicht erfasst.

§ 2 Aufnahmegrundsätze

- (1) Alle Kinder haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse wird gesichert.
- (2) Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Träger der Kindertageseinrichtung. Wird dem Antrag entsprochen, schließen der Träger der Einrichtung und der/die Erziehungsberechtigte(n)/Personensorgeberechtigte(n) einen Betreuungsvertrag zur Regelung des Benutzungsverhältnisses ab. Dieser Vertrag ist vor der ersten Inanspruchnahme der Einrichtung abzuschließen.
- (3) Auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Kinder, deren Erziehungsberechtigte(n)/Personensorgeberechtigte(n) nicht in Meißen ihren Hauptwohnsitz haben, können in eine Kinderkrippe, Kindergarten oder einen Hort aufgenommen werden, wenn die Kapazität der Einrichtung es zulässt. Entsprechend § 17 Absatz 3 SächsKitaG wird der kommunale Anteil für die Betreuung dieser Kinder von der Wohnortgemeinde abgefordert.

§ 3 Elternbeitrag/ Verpflegungskosten

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiträge im Sinne § 15 Abs. 1 und Absatz 2 SächsKitaG erhoben.
- (2) Neben dem Elternbeitrag nach Abs. 1 ist ein Verpflegungskostenersatz im Sinne § 15 Abs. 5 SächsKitaG zu zahlen, sofern von der Möglichkeit des Mittagessens Gebrauch gemacht wird.

§ 4 Beitragsschuldner(in)

- (1) Beitragsschuldner(in) ist/sind der/die Erziehungsberechtigte(n)/ Personensorgeberechtigte(n) des Kindes; mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Nachrangig ist Beitragsschuldner(in) der Haushaltsvorstand des Haushaltes, in welchem das Kind aufgenommen ist.

§ 5 Beitragsermittlung

- (1) Für die Festsetzung des Elternbeitrages sind die zuletzt nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten Berechnungsgrundlage. Die Elternbeiträge werden künftig den sich ergebenden Änderungen der Betriebskosten angepasst.
- (2) Der Elternbeitrag beträgt für ein Kind:
 1. in einer Kinderkrippe für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 23 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz
 2. in einem Kindergarten für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 30 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz
 3. in einem Hort für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz
 4. in der Ganztagesbetreuung der Förderschule für Lernbehinderte 19 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz
- (3) Erfolgt die Aufnahme des Kindes über die Betreuungszeit hinaus, kann der Träger insoweit einen zusätzlichen Elternbeitrag erheben.
- (4) Ist ein Kind bis zu viereinhalb Stunden täglich in einer/n Krippe/Kindergarten aufgenommen, ist der Elternbeitrag um 50 von Hundert zu mindern.
- (5) Ist ein Kind länger als viereinhalb Stunden, jedoch nicht mehr als sechs Stunden täglich in einer/n Krippe/Kindergarten aufgenommen, ist der Elternbeitrag um ein Drittel zu mindern.
- (6) Besucht ein Kind den Hort vor und nach dem Unterricht, wird regelmäßig von einer sechsstündigen Betreuung ausgegangen.
- (7) Die Absenkerbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden wie folgt festgesetzt:

	Alleinerziehende Ermäßigung um	Familie Ermäßigung um
Kinderkrippe 9 h		
1. Kind	8,00 €	0,00 €
2. Kind	45,00 €	39,00 €
3. Kind	100 % (max. 180,00 €)	100 %



Öffentliche Bekanntmachung

(Fortsetzung von Seite 6)

Satzung der Stadt Meißner über die Erhebung eines Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen sowie der Ganztagesbetreuung in der Förderschule für Lernbehinderte

	Alleinerziehende Ermäßigung um	Familie Ermäßigung um
Kindergarten 9 h		
1. Kind	5,00 €	0,00 €
2. Kind	27,00 €	24,00 €
3. Kind	100 % (max. 110,00 €)	100 %
Hort 6 h		
1. Kind	3,00 €	0,00 €
2. Kind	16,00 €	14,00 €
3. Kind	100 % (max. 65,00 €)	100 %
Ganztagesbetreuung 6 h		
1. Kind	10 %	0,00
2. Kind	50 %	40 %
3. Kind	90 %	80 %

Die Absenkungsbeiträge für anteilige Betreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich werden auch anteilig erstattet. Alleinerziehend ist die Person, die aufgrund eigenem Rechts bzw. eigener Verpflichtung tatsächlich allein für die Erziehung des Kindes sorgt. Dazu ist erforderlich, dass einerseits die Person dies im eigenen Namen und aufgrund eigener Verpflichtung tut bzw. tun lässt und dass andererseits sich das Kind bei ihr überwiegend und nicht nur vorübergehend aufhält.

Soweit die Wohnung außer dem sorgeberechtigten Elternteil und dem Kind, für das die Absenkung beansprucht wird, von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Erziehung zu beteiligen, wird in der Regel von keiner Alleinerziehung ausgegangen.

- (8) Der/die Beitragsschuldner(in) im Sinne § 4 Abs. 1 ist/sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich jede Änderung im Sinne Absatz 3 – Absatz 8 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.
- (9) Die Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt zum Ersten des Monats, nachdem die Änderung eingetreten ist.
- (10) In kombinierten Einrichtungen wechselt der Elternbeitrag von Krippe zu Kindergarten nach der Vollendung des 33. Lebensmonates.

§ 6 Entstehung des Elternbeitrages

- (1) Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarung in die Kindertageseinrichtung aufgenommen ist.
- (2) Das Beitragsverhältnis beginnt am Ersten des Monats, für den das Kind in der Kindertageseinrichtung angemeldet ist.
- (3) Das Beitragsverhältnis endet jeweils zum Monatsende, wenn bis zum 20. des Vormonates eine schriftliche Kündigung in der Einrichtung vorliegt.
- (4) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeit, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei Mindestabwesenheit des Kindes über 5 Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden.
- (5) Für Kinder, die ohne Unterbrechung vom Kindergarten in den Schulhort wechseln, wird für den Schulaufnahmemonat der Hortbeitrag erhoben.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Beitragsschuld entsteht zum 1. und wird fällig zum 28. jeden Monats, in dem ein Kind in einer Kindertageseinrichtung angemeldet ist.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.05.2002 (Beschluss-Nr. 01-32/02) außer Kraft.

Thomas Pohlack

Dr. Thomas Pohlack, Oberbürgermeister



Meißen, 01.04.2004

II. Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thomas Pohlack

Dr. Thomas Pohlack, Oberbürgermeister



Meißen, 01.04.2004

Winkwitzer Hausgeräte & Service GmbH

Elbtalstraße 2a · 01665 Winkwitz
(0 35 21) 73 32 25 · www.winkwitz.de

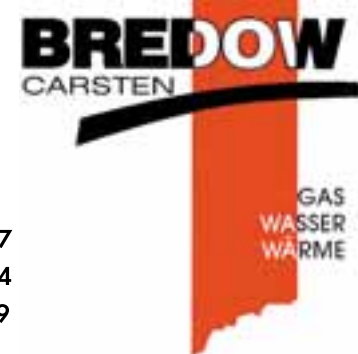
**Beratung – Verkauf – Kundendienst
Haushalt und Gewerbe**

Elektro-Haushaltgeräte

• Miele • Liebherr • Bosch • Siemens

**Reparaturservice für ALLE Geräte!
Lieferung FREI Haus!**

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–18 Uhr • Sa 9–11 Uhr



Proschwitzer Weg 3
01662 Meißen

Tel. (0 35 21) 73 90 67
Fax (0 35 21) 71 99 34
Funk 01 72-3 44 74 09

**KLIMANLAGE
INKLUSIVE**



Abbildung enthält Sonderausstattung

€ 9.990,-
Barpreis für den 206 Pop Art
inkl. KLIMANLAGE

Der PEUGEOT 206 Pop Art. Einsteigen und sportlich durchstarten. Der PEUGEOT 206 Pop Art schafft es wie fast kein zweites Automobil, Sport und Kunst zu vereinen. Sein frisches Design mit dem Frontgrill in Wabendesign und den Scheinwerfern in Klarglasoptik spiegelt sich im Innenraum wider. Nehmen Sie Platz auf farbenfrohen Sportsitzen mit Pop Art-Logo und genießen Sie die Leistung von 1.1 l (44 kW/60 PS). Lust auf mehr Sport? Jetzt testen.*

Wir freuen uns auf Sie.

* Beratung, Probefahrt und Verkauf nur während der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten.

Lehmann AUTOHAUS GmbH & Co.KG
PEUGEOT - VERTRAGSHÄNDLER
01662 Meißen · Wilsdruffer Straße 47 · Tel: 03521 / 45 84 12



Das Wirtschaftsamt Meißen teilt mit: Nur Verpackungen gehören in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne

Aus aktuellem Anlass möchte das Wirtschaftsamt Meißen Hinweise zur richtigen häuslichen Sortierung von Verkaufsverpackungen geben, die in Gelben Wertstoffsäcken oder Gelben Wertstofftonnen gesammelt werden.

Zunächst noch einige Informationen zum Verständnis. Im Jahr 2003 hat die „Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG“, bekannt unter der Kurzform Duales System Deutschland oder auch nur DSD genannt, die Entsorgungsverträge für Verkaufsverpackungen bundesweit neu ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Einsammlung und Verwertung der im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne gesammelten Leichtverpackungen im Landkreis Meißen erhielt das Unternehmen ALBA Oschatz GmbH als Hauptauftragnehmer. Die Gelben Säcke und Gelben Tonnen werden ab dem 01.01.04 jedoch weiterhin von der Firma Nehlsen Dresden GmbH & Co. KG, Betriebstätte Gröbern (ehemals Abfallwirtschaft Meißen GmbH & Co. KG) als Nachauftragnehmer der Fa. ALBA GmbH abgeholt bzw. entleert.

Im Zusammenhang mit der deutschlandweiten Neuausschreibung der Entsorgung der Leichtverpackungen wurde vom DSD festgelegt, dass ab sofort von den Entsorgungsfirmen stärker als bisher der Inhalt der Gelben Säcke und der Gelben Tonnen auf Fehlwürfe (keine Verpackungen) zu kontrollieren ist. Sind in den Wertstoffsammelbehältnissen verstärkt Abfälle enthalten, die nicht den Verpackungen zuzuordnen sind, werden solche Säcke ab sofort nicht mehr eingesammelt. Diese Gelben Säcke werden mit einem roten Info-Aufkle-

ber mit der Aufforderung versehen, verpackungsfremde Abfälle und Restabfälle herauszusortieren und diese zum nächsten Abholtermin erneut bereitzustellen.

Welche verwertbaren Abfälle gehören nun in die Gelben Säcke bzw. in die Gelben Tonnen?

Eingesammelt werden **nur Verpackungen** aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall, die mit einem Grünen Punkt versehen sind. Dazu zählen Flaschen und Becher aus Kunststoff, Tragetaschen und Beutel aus Kunststofffolie, Styroporverpackungen, Getränkekartons, Konserven- und teilweise Getränkedosen aus Weißblech und Aluminium sowie Aluschalen und Alufolien. Wie Abfälle richtig zu sammeln und zu sortieren sind, kann auch im aktuellen Abfallkalender des Landkreises auf Seite 12 nachgelesen werden.

Restabfälle und andere verwertbare aber verpackungsfremde Abfälle, wie z. B. Spielzeug, Behältnisse aus Kunststoff und Metall ohne Grünen Punkt oder sogar Einrichtungsgegenstände aus Wohnungen (Auslegware, Styropordeckenplatten u. ä.) gehören in die Restabfalltonne, zur Sperrmüllsammlung oder werden als sperrige Wertstoffgemische auf den Wertstoffhöfen des Landkreises gegen Preis des privaten Betreibers angenommen.

i. A.
Dietz, Amtsleiter

Die Straßenreinigung in Meißen

Straßen, die häufig „zugeparkt“ sind, werden auch weiterhin kurzzeitig in den Frühstunden (06.00–10.00 Uhr) abgesperrt, um die Straßen- und Gullyreinigung durchzuführen. Dazu werden vorher Halteverbotsschilder mit den entsprechenden Sperrzeiten aufgestellt. **Bitte beachten Sie unbedingt die Sperrzeiten, da sonst eine durchgängige Reinigung der Straße, des Gerinnes und der Regenwassereinfläufe nicht möglich ist.** Das Ordnungsamt wird die Einhaltung des Halteverbotes kontrollieren und bei Nichtbeachtung werden diese Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Reinigungsdatum	Straßenabschnitte	
Montag, 26.04.2004	Kurt-Hein-Straße bis Cöllner Straße	rechts
Dienstag, 27.04.2004	Kurt-Hein-Straße bis Cöllner Straße	links
Mittwoch, 28.04.2004	Cöllner Straße bis Kurt-Hein-Straße	rechts
Donnerstag, 29.04.2004	Cöllner Straße bis Kurt-Hein-Straße	links
Freitag, 30.04.2004	Cöllner Straße bis Zaschendorfer Straße	rechts / links
Montag, 03.05.2004	Lutherstraße bis Brauhausstraße	rechts
Dienstag, 04.05.2004	Lutherstraße bis Brauhausstraße	links
Mittwoch, 05.05.2004	Zaschendorfer Straße bis Cöllner Straße	rechts
Donnerstag, 06.05.2004	Zaschendorfer Straße bis Cöllner Straße	links
Freitag, 07.05.2004	Loosestraße bis Brauhausstraße	rechts
Montag, 10.05.2004	Loosestraße bis Brauhausstraße	links
Dienstag, 11.05.2004	Fabrikstr. von Kurt-Hein-Straße bis Moritzburger Platz	rechts
Mittwoch, 12.05.2004	Brauhausstraße bis Dresdner Straße	rechts
Donnerstag, 13.05.2004	Brauhausstraße bis Dresdner Straße	links
Freitag, 14.05.2004	Zaschendorfer Straße bis Robert-Koch-Platz und Robert-Koch-Platz	rechts
Montag, 17.05.2004	Kalkberg von Birkenweg bis Rote Gasse	rechts
Dienstag, 18.05.2004	Kalkberg von Rote Gasse bis Quergasse	rechts
Mittwoch, 19.05.2004	Kalkberg	rechts
Freitag, 21.05.2004	Rote Gasse	rechts
Samstag, 22.05.2004	Grundmannstraße	rechts

Der Weiberstammtisch im Mai

jeden Dienstag ab 19 Uhr in der „FUCHSHÖHL“, Hohlweg 7, am Ende der Burgstraße

- 04. Mai 2004** **Frauen-Stadtgeschichte**
Ein Streifzug durch 1075 und mehr Jahre Meißner Geschichte, und welche Rolle vertraten wohl die Frauen dabei. Im Gespräch mit zwei Meißner „Originalen“ Herrn Hans-Jürgen Pohl und Herrn Heinz Lochmann
- 11. Mai 2004** **„REISEN“**
„Unvorbereitetes Wegeilen bringt unglückliche Wiederkehr“ J.W. Goethe, Evelyn Guthmann / Sonnen-Apotheke informiert.
- 15./16. Mai 2004** **1. Meißner Drachenboot-Regatta mit am Start das Boot „der WEIBERSTAMMTISCH“**
- 18. Mai 2004** **Wirtschaftsförderung**
Erfahrungsaustausch und Ideensammlung mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Meißen – Martin Raupp
- 24. Mai 2004** **Klimakterium – Umbruch oder Aufbruch**
Natürliche Wege, auf der „Frau“ durch die Zeit der Wechseljahre gehen kann, aufgezeigt von Heilpraktikerin Uta Reimann

**UNSERE STADT BRAUCHT FRAUEN – UNSERE STADT HAT FRAUEN
UNSERE FRAUEN BRAUCHEN VISIONEN**

Interessierte Frauen sind herzlich eingeladen von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Meißen – Gabriele Richter

Anzeigen

STOFFMARKT

Adelheid Gröhllich

- + Stoffe
- + Kurzwaren
- + Wolle
- + Handarbeiten
- + Zubehör
- + Handarbeitskurse

Gerbergasse 1
01662 Meißen

Tel. (0 35 21) 40 46 79
Fax (0 35 21) 40 46 10

HAGN Fenster in Kunststoff und Aluminium

SCHÜCO Türen aller Art

bis zu 5 Jahre Garantie

Wintergärten
Sonnenschutz
Vordächer

Preiswert durch Qualität

Alles für Ihr Haus

01640 Coswig · Dresdner Str. 309 · Tel. (0 35 23) 7 21 47 · Fax: (0 35 23) 7 26 53
<http://www.mon.de/dd/Hagn>

NEUE WOHNUNG GESUCHT?

Wohnungen in Meißen oberhalb der Albrechtsburg zu vermieten

2- und 3-Raumwohnungen, gute Ausstattung mit Blick über Meißen provisionsfrei zu vermieten.

Beispiele:

2 RWE im DG, 44 m², **225 EUR** + 97,15 EUR NK + 10,23 EUR Stellplatz

3 RWE im EG oder OG, 74–77 m², **5,11 EUR/m²** zzgl. NK + TG

Auch 3 RWE mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten.

Besichtigungen und Informationen über:

Frietsch Wohnungs- und Gewerbebau GmbH

Herr Jürgen Dörrstock, Tel.: (0 35 21) 40 27 27 und (01 72) 3 88 20 50

Terminvereinbarungen erwünscht



Ein Arzt aus Meißen eroberte mit einer Entdeckung die ganze Welt: Samuel Hahnemann – 3. Teil

von Christine Kaelberlah

Die Herstellung homöopathischer Arzneimittel wird auch heute noch nach klassischen Vorgaben Hahnemanns gemacht. Diese Herstellung wird auch Potenzierung der Urtinktur, also des eigentlichen Urstoffes genannt. Die sogenannten D-Potenzen sind Hahnemanns zuerst entwickelte Potenzierungen. Sie haben ein grobes Schwingungsbild und sind eher organotrop einzusetzen. Ihre Wirkung ist nur von kurzer Dauer. Im Laufe der Vereinfachung der Homöopathie kam man wieder auf sogenannte D-Potenzen zurück, heute werden sie vielfach in der Komplexmittelhomöopathie verwendet. Bei den C-Potenzen, Hahnemanns Weiterentwicklung, handelt es sich um „tiefergehende“ Arzneimittel mit langer Wirkdauer. Diese werden vornehmlich von klassischen Homöopathen verordnet, da sie am ehesten in der Lage sind, im ganzheitlichen Sinne auch die Gemüts-symptome zu erfassen und zu kurieren. Doch auch diese Potenzierungen sind nicht bei allen Erkrankungen einzusetzen, sodass Hahnemann gegen Ende seines Lebens nochmals eine Verfeinerung seiner Potenzierungen vornahm und diesmal für schwer chronisch Erkrankte die sogenannte LM-Potenzierung entwickelte, bei der die Einnahme alle Tage wiederholt werden kann, ohne dass mit einer signifikanten Erstverschlechterung, wie in der Homöopathie üblich, zu rechnen ist. Mit dieser letzten Entwicklung kam Hahnemann einem seiner Lehrsätze am nächsten: „Heile sanft und dauerhaft auf dem unnachteiligsten Wege.“

Die Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie:

1. Grenzen der homöopathischen Arzneimittel
2. Grenzen, die in der Methode liegen
3. Grenzen, die beim Homöopathen liegen
4. Grenzen, die im deutschen Gesundheitswesen liegen.

ad 1 Chirurgische Maßnahmen sind erforderlich, Endstadium bestimmter Krankheiten, Substitution von Körperflüssigkeiten, z. B. nach großen Blutverlusten, Patienten mit nur noch sehr geringer Lebenskraft usw.

ad 2 Patient ist nicht in der Lage, seine Beschwerden zu schildern, Patient ist nicht offen oder verschweigt wichtige Dinge, Patient hat keine außergewöhnlichen Symptome usw.

ad 3 Schwierigkeiten mit der Informationsfülle, der Homöopath ist nicht vorurteilsfrei, mangelnde Erfahrung, schlechte Ausbildung usw.

ad 4 ist müßig zu beschreiben, da dies ein medizinisches Politikum mit Desastercharakter geworden ist.

Da die Homöopathie auch heute noch am besten in Indien von sehr erfahrenen Ärzten praktiziert wird, will ich abschließend einen Auszug aus einer Rede von Mahatma Gandhi vom 30.08.1936 zitieren:

„Dr. Hahnemann besaß einen genialen Geist und entwickelte eine Methode, in der es keine Begrenzung gibt, um das menschliche Leben zu retten. Ich verneige mich in Ehrfurcht vor seinem Können und dem großen humanitären Werk, welches er schuf.“

Fortsetzung folgt...

Stadtbibliothek braucht bürgerliches Engagement

Im Jahr 2004 besteht die Stadtbibliothek Meißen 120 Jahre. Damit ist sie neben der Stadtbibliothek in Großenhain, welche 1833 von Karl Preußker gegründet wurde, eine der ältesten Leseeinrichtungen der Region.

Im Jahr 1929 wurde am 06. Mai der Bibliotheksbau am Kleinmarkt 5 feierlich der Meißner Bürgerschaft übergeben. Die Initiative verdanken wir dem damaligen Generaldirektor der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Max Adolf Pfeiffer.

Pfeiffer war es auch, der schon 1923 den Bürgerverein gründete. Dem Verein gelang es, über die schweren Jahre der Weltwirtschaftskrise und des 2. Weltkrieges die Bibliothek zu unterstützen und zu erhalten. So wurde zum Beispiel der noch heute geschätzte Lesesaal vom Bürgerverein gestiftet. Leider schief die Wirksamkeit des Bürgervereins nach Jahrzehnten ein.

Im Jahr 2004 werden die Strukturen der Städtischen Kultureinrichtungen neu geordnet. Perspektivisch sollen Theater, Museum, Bibliothek und historisches Archiv unter dem Dach einer Kultur GmbH gemeinsam arbeiten. So wird die Bibliothek künftig mit weniger Fachpersonal auskommen müssen und auf bürgerliches Engagement bzw. die Unterstützung eines Fördervereins angewiesen sein. Daher ergeht der Vorschlag, einen organisierten Zusammenschluss aller lese- und literaturinteressierten Bürger zu bilden. Die Neugründung eines Vereins mit dem Namen „Neuer Bücherei-Verein Meißen e. V.“ sollte das Ziel sein. Alle engagierten Mitstreiter sind aufgerufen, einen arbeitsfähigen und leistungsstarken Bibliotheksverein in der Stadt Meißen zum Tragen zu bringen.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Hertwig, Leiterin der Stadtbibliothek.

Telefon: (0 35 21) 45 31 10 oder E-Mail sb-meissen@t-online.de

Handwerker für Olympia

Die diesjährige 5. Handwerker-Bikerausfahrt steht im Zeichen für Olympia. Kurz vor der Entscheidung werden die motorisierten Handwerker am 15. Mai 2004 die olympische Idee durch Mittelsachsen tragen. Wir rufen alle Handwerkerfreunde des motorisierten Zweirades auf, hieran teilzunehmen. Nach der Eröffnungsfahrt zur Automeile in Riesa wird eine ca. zweistündige Ausfahrt folgen. Selbstverständlich mit einer kleinen Pause versehen.

Wieder in Riesa angekommen, werden die Motorradfahrer von rockiger Live-Musik empfangen. Neben dem Hauptgewinn, einem Audi A2, erwartet die Biker ein geselliges Beisammensein mit Getränken und rustikalem Essen an der Elbe.

Handwerker, die kein Trike oder Motorrad besitzen, leihen sich eines aus oder kommen ab 13.00 Uhr mit der gesamten Familie zum geselligen Teil dazu. Die Teilnahmegebühr für Speisen und Getränke beträgt 10 Euro je Person. Kinder bis 14 Jahre sind kostenfrei.

Interessenten erhalten nähere Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Mittelsachsen oder Sie schicken eine E-Mail an khs.mittelsachsen.riesa@t-online.de. Sie erhalten umgehend ein Anmeldeformular, welches Sie zur Teilnahme berechtigten lässt.

Kurt Hähnichen, Kreishandwerksmeister

Jens-Torsten Jacob, Geschäftsführer

Pensionskasse –
die neue Zusatzrente
für das Handwerk.

Als Arbeitgeber seinen Mitarbeitern eine betriebliche Zusatzrente mit steuerlichen Anreizen bieten und gleichzeitig noch Personalkosten sparen. Nähere Infos zur neuen Pensionskasse der SIGNAL IDUNA Gruppe bei uns.
SIGNAL IDUNA. Genau das, was ich brauche.

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

HAUPTAGENTUR BARBARA SCHIRMER
Kurt-Hein-Straße 21 ● 01662 Meißen
Telefon (03521) 73 18 10 ● Telefax (03521) 73 18 11
Mobil 0172-3 65 52 21 ● Schirmer.Barbara@t-online.de
Büro: Mi. 12 - 17 Uhr ● Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

... weil's frisch
so richtig schmeckt!



Neueröffnung des Bistro- & Partyraums
Goldene Kuh
im Löwengässchen

Von Montag bis Freitag von 10–15 Uhr
bieten wir Ihnen schnelles, preiswertes und deftiges Essen
aus der Fleischerei und regionale Getränke.

Am Abend und an den Wochenenden stellen wir
unsere gemütlichen Räume gern für
Firmen-, Vereins- und Familienfeiern (bis 40 Personen)
zur Verfügung.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Fleischerei Richter · Marktgasse 3 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 33 50 · Fax (0 35 21) 40 45 06

Ab 1. 5. 2004 suchen wir für die Geschäftsstelle des Tourismusvereines Meißen e.V.

eine/n Mitarbeiter/in für den Servicebereich

mit bevorzugtem Einsatz im Verkaufsbereich. Wir erwarten sehr gute Ortskenntnisse, Teamfähigkeit und ein freundliches Wesen. Berufserfahrung im Tourismusgeschäft, Anwendungskennntnisse in Word und Excel sowie Englischkenntnisse sind vorteilhaft.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit, die vom Kontakt mit Touristen und touristischen Leistungsträgern der Stadt geprägt ist. Vergütung erfolgt nach Absprache. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Tourismusverein Meißen e.V., Geschäftsstelle, Markt 3, 01662 Meißen.



Veranstaltungskalender der Stadt Meissen – Mai 2004

01.05.04 14.00 Uhr	Den Dom fühlen und ertasten Führung besonders für Sehschwache und Blinde Wo: Dom	16.05.04 09.00–16.00 Uhr	Seminar mit der Heilpraktikerin Heike Odparlik Preis: 55,00 Euro inkl. Essen Wo: Meißner Hahnemannzentrum, Leipziger Straße 94
15.00–18.00 Uhr	Maikonzert Wo: Biergarten, Hotel Burgkeller	12.00 Uhr	Gottesdienst mit den Dresdner Vokalsolisten Wo: Dom
18.00 Uhr	Junge Domkantorei Meissen Wo: Dom	17.05.04 19.30 Uhr	GOSPEL- und Percussions-Concert Wo: Frauenkirche
01.–02.05.04 11.00–01.00 Uhr	Albrechts Burgfest zu Meissen Wo: Burghof der Albrechtsburg	18.05.04 19.30 Uhr	...wenn Kinder lügen Wo: Frauenkirche
04.05.04 20.30 Uhr	Mondscheinspaziergang Wo: Treff Platz hinter der Frauenkirche	19.05.04 10.00 Uhr	Der Regenbogenfisch Wo: Stadttheater Meissen
05.05.04 19.00 Uhr	Romantischer Abendbummel Wo: Treff Tourist-Information	18.00 Uhr	„Die historische Meißner Straßenbahn“ , Dia-Vortrag Wo: Stadtmuseum / Franziskanerklosterkirche
06.05.04 10.00 Uhr	Hurra, ich hab 'nen Fogel, Geschichten und Lieder mit dem Puppenspieler Volkmar Funke Wo: Stadttheater Meissen	19.00 Uhr	Romantischer Abendbummel Wo: Treff Tourist-Information
21.00 Uhr	MUTABOR, Punk-Konzert Wo: Hafestraße e. V. Saal	19.00 Uhr	„Ritterschlag und Minnesang“ Wo: Albrechtsburg
07.05.04 19.00 Uhr	„Offene Weine – offene Kelter“ Wo: Winzergenossenschaft Meissen, Bennostube	20.05.04 10.00 Uhr	Familiengottesdienst Wo: Schloss Proschwitz
08.05.04 10.00 Uhr	Einweihung der Postmeilensäule Wo: Drei Rosen, Bahnhofstraße	11.00–18.00 Uhr	Frühschoppen Wo: Biergarten, Hotel Burgkeller
14.00 Uhr	Erinnerungen an Meissen Wo: Treff Platz hinter der Frauenkirche	19.00 Uhr	Ludwig – Richter , Märchenspaziergang zu Himmelfahrt Wo: Treff Platz hinter der Frauenkirche
15.00 Uhr	5. Biergartenfest Wo: Biergarten, Hotel Burgkeller	21.05.04 17.00 Uhr	Meißner Weinprobierspaziergang Wo: Treff Schauweinberg Am Steinweg
18.00 Uhr	Domchor Meissen, Zum Jubiläum 1075 Jahre Meissen Wo: Dom	20.00 Uhr	H. C. Schmidt singt Tom Waits Wo: Galerie Fuchshöhle
09.05.04 11.00 Uhr	VEREIN(T) IN AKT(ION) , Vernissage zur Gemeinschaftsausstellung Wo: Stadtgalerie des Kunstvereins	22.00 Uhr	Gesang und Orgel , Konzert im Rahmen der Dresdner Musikfestspiele Wo: Dom
11.05.04 19.30–21.00 Uhr	„Brennnessel - Unkraut oder Heilpflanze“ Wo: Meißner Hahnemannzentrum, Leipziger Straße 94	21.–23.05.04	11. Lindenfest in Meissen-Cölln Wo: Freilichtbühne Parkrestaurant
12.05.04 09.30 Uhr	Schulkonzert für Grundschüler Wo: Stadttheater Meissen	21.–23.05.04	MeißnerMusikMarathon 2004
19.00 Uhr	Romantischer Abendbummel Wo: Treff Tourist-Information	21.05.04 19.15 Uhr	Dominique Legrix „Sons de Paris“ , Akkordeonkonzert Wo: Domplatz
13.05.04 18.00 Uhr	Mit Kleinkläranlagen umweltbewusst investieren Wo: ProBau Kugel, Niederauer Str. 39, Meissen	20.00 Uhr	Gilles Apap (Violine) und „Colors of Invention“ (Akkordeon, Kontrabass, Cymbalum), Musik von Antonio Vivaldi Wo: Domplatz
14.05.04 18.00 Uhr	Sächsisches Mozartfest Wo: Staatliche Porzellan-Manufaktur	22.00 Uhr	Domkantor Andreas Weber (Orgel) , Britta Schwarz (Alt), Ingolf Seidel (Bariton), Werke von Cesar Franck, Christian Münch und Leon Boellmann Wo: Dom
19.30 Uhr	Olaf Böhme Wo: Stadttheater Meissen	22.05.04 16.00 Uhr	Ensembles Amarcord , Musik aus Frankreich Wo: Frauenkirche
14.05.–16.05.04	Drachenbootrennen Wo: Linkes Elbufer	18.00 Uhr	Rainer Fritsch (Orgel) Wo: Dom
14.05.–04.07.04 10.00–18.00 Uhr	Herend® und Meissen® , Eine Gemeinschaftsausstellung der Porzellan-Manufaktur Herend und der Porzellan-Manufaktur Meissen Wo: Albrechtsburg	20.00 Uhr	La Stagione (Frankfurt) , Johann Adolf Hasse: „Piramo e Tisbe“ Wo: Albrechtsburg
15.05.04 09.00–16.00 Uhr	„Reperoration nach Bönninghausen“ , Seminar mit dem Heilpraktiker Mathias Richter Preis: 55,00 Euro inkl. Essen Wo: Meißner Hahnemannzentrum, Leipziger Straße 94	23.05.04 10.00 Uhr	Gottesdienst mit moderner Liturgie Wo: Frauenkirche
10.00–15.00 Uhr	Kinderkirchentag Wo: Frauenkirche und weitere Stationen	11.00 Uhr	Bläsermusik und Glockenspiel vom Turm der Frauenkirche
14.00 Uhr	Von Rittern, Knappen und Burgfräulein Wo: Treff Lorenzgasse 7	11.20 Uhr	Dominique Legrix „Sons de Paris“ , Akkordeonkonzert Wo: Platz vor der Frauenkirche
18.00 Uhr	Philharmonischer Kinderchor Dresden Wo: Dom	12.00 Uhr	Festgottesdienst zum Kirchweihfest , Domchor Meissen, Musik von Johann Gottfried Weiske Wo: Dom
19.00 Uhr	TAKE THE STAGE IX , Bandfestival für Newcomer Wo: „Hafestraße“ e. V., Saal	15.00 Uhr	Olaf Bär (Bariton), Helmut Deutsch (Klavier) , Lieder von Franz Schubert Wo: Albrechtsburg
19.30 Uhr	Frühjahrskonzert Chor „Blaue Schwerter“ Wo: Schauhalle der Staatlichen Porzellan-Manufaktur	17.00 Uhr	Murray Perahia (Klavier) , Werke von Johann Sebastian Bach Wo: Albrechtsburg
	Frühlingsfest Wo: Elbecenter, Niederauer Straße	20.00 Uhr	Michaela Petri (Blockflöte), Lars Hannibal (Gitarre und Laute), Carmen Wutzler (Porzellanorgel) , Werke von Johann Sebastian Bach, Edvard Grieg u.a. Wo: Schauhalle der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen
ab 11.00 Uhr	Grafikmarkt Wo: Dresdner Bank	21.00 Uhr	Kammerorchester „Carl Philipp Emanuel Bach“ , Leitung: Prof. Hartmut Haenchen Wo: Weingut Schloss Proschwitz, Prinz zur Lippe
15.–16.05.04	„Meissen – das Bild der Stadt“ , Jubiläumsausstellung Wo: Stadtmuseum / Franziskanerklosterkirche		
11.00–17.00 Uhr	Töpfermarkt Wo: Heinrichsplatz und Markt		
	Von Bandkeramik bis Ziegelwerk Wo: Museum unterwegs Meissen e.V., Baderberg 10		

Für die Richtigkeit und Durchführung der Veranstaltungen übernimmt die Redaktion keine Gewähr!
Nähere Informationen unter www.stadt-meissen.de/veranstaltungen



Anzeigen

USA – Chorgastspiel im Stadtmuseum

Das Konzert der San Francisco State University Chambers Singers am 27. März 2004 in der Franziskanerklosterkirche Meißen fand weit über hundert begeisterte Besucher.

Mit einem interessanten a-capella-Repertoire von Renaissance – Madrigals des Komponisten Jakob Handl über Werke von Johannes Brahms und Antonin Dvorak bis zu American Spirituals präsentierte der Chor die ganze Bandbreite seines Könnens und überzeugte das Publikum.

Unter der professionellen Leitung von Dr. Joshua Habermann wurde ein exzellenter, vielfarbiger Chorgesang mit brillanten Solostimmen geboten. Die Stimmen schwangen sich in der akustisch hervorragend geeigneten Franziskanerklosterkirche zu großartigen Klangteppichen auf. Der Funke sprang wechselseitig vom Chor zum Publikum über. So kamen nicht nur die Zuhörer auf ihre Kosten, sondern auch die musikbegeisterten, kulturell sehr interessierten und weltoffenen Studenten, die allesamt Musik im Hauptfach an der Universität in San Francisco studieren.

Das Publikum bedankte sich stehend für die musikalischen Leckerbissen mit langanhaltendem Beifall, so dass eine Zugabe den krönenden Abschluss bildete.

Der Chor bedankte sich bei der Stadt Meißen für die Auftrittsmöglichkeit mit einer kleinen Spende.



Spielplan des

im Mai 2004



Dienstag, 04.05.2004	10.00 Uhr 18.00 Uhr	Creeps, Jugendstück von Lutz Hübner Jugendtheatergruppe – Theater Meissen
Freitag, 14.05.2004	19.30 Uhr	Deutschland erwacht Olaf Böhme, Kabarett
Dienstag, 18.05.2004	19.30 Uhr	Ascanio – Premiere – Dramma per musica / Musik von Antonio Lotti Hofkapelle Batzdorf
Freitag, 28.05.2004	19.30 Uhr	Wer hört ein Stübchen lachen Ringelnatz-Programm mit Theo Richtsteiger

Vorverkauf: Di. und Do. 9.00–18.00 Uhr – THEATER MEISSEN – Theaterplatz 15 – 01662 Meißen
Telefonische Kartenreservierung und Kartenversand: Telefon (0 35 21) 41 55 0 – Fax 41 55 50
E-Mail: info@theater-meissen.de Web: <http://www.theater-meissen.de>
Abendkasse 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn

**Eine Blutspende kann über Leben oder Tod entscheiden
Termine für den Monat Mai 2004**

Jeden Tag müssen viele Entscheidungen getroffen werden. Wenn es um die Wiederherstellung der eigenen Gesundheit, oder die eines lieben nahestehenden Menschen geht, dann hat dieses Problem natürlich höchste Priorität. Am besten ist immer die Vorbeugung. Eine gute Form davon stellen regelmäßige Blutspenden dar. Wer kann schon sagen, ob er nicht schon morgen auch auf die Hilfe durch Blutkonserven angewiesen ist?

Blutspender sind Lebensretter, ohne die kaum eine Klinik arbeiten kann. Ca. alle 2 Minuten wird in Sachsen eine Blutkonserve an einen Kranken oder Verunfallten gegeben.

- Am ➤ **Mittwoch, 12.05.04**, 14.00–19.00 Uhr,
DRK-Geschäftsstelle, Bergstraße 8
- **Mittwoch, 26.05.04**, 14.00–19.00 Uhr,
DRK-Geschäftsstelle, Bergstraße 8
- **Donnerstag, 27.05.04**, 14.00–17.00 Uhr,
Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen, Talstraße 9

finden die nächsten Blutspendeaktionen des DRK statt. Dann besteht die Möglichkeit für sich selbst, die Familie und Freunde vorzusorgen.

Nähere Informationen, rund um das Thema, finden Sie auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes Sachsen (www.drk-bsd-sachsen.de). Oder Sie rufen uns unter der Telefonnummer (0800) 11 949 11 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) an und erfahren alternative Blutspendetermine.

Telekom-Leistungen / Telefonanlagen / Festnetz / T-Mobile / D2-Vodafone / Auto-Navigation + Multimedia / Car-HIFI / Beschallung ...
.... **KARL HÄRTWIG**
• audio art • ACR Meißen
Bergstr. 1/Ecke Dresdner Str. · 01662 Meißen · Tel. (0 35 21) 71 16 12
www.audioart.de · info@audioart.de

24 Stunden
für Sie bereit **FUNK TAXI MEISSEN IG**
ZENTRALE
 (0 35 21) **73 77 80**

Slowinski
HAUSTECHNIK
D. Slowinski
Böttgerstraße 3
01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 42 12
Fax (0 35 21) 40 41 44
Funk 01 71-4 22 99 19
Havarie 01 71-4 34 69 12

- Sanitär- und Heizungsanlagen
- Bäder
- Solar- und Regenwasseranlagen
- Dachklempnerarbeiten
- Heizungswartungen

BAU GRESCHNER Bau.-Ing. Roland Greschner
Alte Weinbergstraße 12
01689 Weinböhla
Beton-, Estrich-, Putz-, Strukturputz und Maurerarbeiten;
Altbausanierung, Fassadengestaltung, Vollwärmeschutz;
Um- und Neugestaltung von Hof- und Wegbefestigungen;
Pflasterarbeiten, Grundstücksentwässerung für Schmutz- und Regenwasser inkl. Revisions- und Sickerschächte;
Flächeneutwässerung und -vermieselung!
Neu: Steinmetz- und Naturwerksteinarbeiten, Treppenbeläge
Tel./Fax: (035243) 3 1906 • Funk.: (0177) 251 5676

Fahrdienstservice
Balszuweit
Ihr Partner für:
+ Personenbeförderung
+ Krankenkassen- & Dialysefahrten
+ Flughafentransfer
+ Schüler- & Behindertenfahrten
+ Eilkurierdienst im 24 h Service

Inh. Ron Balszuweit
Großenhainer Str. 3a
Ockrilla

ANRUFEN, EINSTEIGEN, SICHER ANS ZIEL!

☎ 0 35 21 - 72 78 80
Funk 0173 / 5 65 61 35

Restaurant & Café
im Barockschloss Moritzburg
Stilvolle Gastronomie
im sächsischen Königsschloss
Manchmal muss es eben Schloss sein!
spezielle Arrangements für Feste und Feiern bis 250 Plätze
Hochzeitszimmer/Hochzeitsgestaltung
NEU historisches Gewölberestaurant
Rustikal elegantes Gewölbe unter dem zentralen Teil des Barockschlosses - Bier- und Weinverkostungen, stimmungsvolle Gelage bis ca. 60 Personen
Täglich ab 10.00 Uhr • Tel./Fax (03 52 07) 8 14 82
www.schlossrestaurant-moritzburg.de



Tanger

Fair • Kompetent • Unabhängig

Leipziger Straße 1 · 01662 Meißen

info@tanger.de · www.tanger.de

Tel. (0 35 21) 40 27 41 · Fax (0 35 21) 40 27 48 · Funk 01 72-3 40 07 59

Michael Tanger bietet Dienstleistungen „Rund um die Immobilie“ mit 3 Firmen

Tanger Gebäudeservice GmbH

eingetragener Meisterbetrieb
als Maurer und Betonbauer

Baureparaturen

Wohnungsrenovierungen

Bauwerksentwässerung

Trockenbau

Gartenpflege

Winterdienst

Tanger Immobilien

Immobilienmakler

Verkauf

Vermietung

Gebäude- & Hausmeisterservice e.K.

Haus- und Grundstücksverwaltung

WEG Verwaltung

Hausmeisterdienst

Haushüten



Kompetenter Fachhändler mit fairen Preisen

STRÜBING
ELEKTRO-HAUSGERÄTE
Inh. Petra Tzscharnke



Bei uns bekommen Sie kein
Schleudertrauma!

*Fragen Sie
ruhig nach!*

**Service wird bei
Elektro Strübing groß
geschrieben**

Nach den Baumaßnahmen an der
B 101 in Meißen ist die Fa. Strübing
mit allen Serviceleistungen als Fach-
händler für Elektro-Hausgeräte für
Sie wieder gut erreichbar.

Parkmöglichkeiten vor dem
Geschäft vorhanden.

STRÜBING
ELEKTRO-HAUSGERÄTE
Inh. Petra Tzscharnke

**HAUSGERÄTE
WASCHMASCHINEN
MIELE
BOSCH
BLOMBERG
BERATUNG · VERKAUF
KUNDENDIENST**

Nossener Str. 183a
01662 Meißen

Tel.: 03521 - 45 43 43

Fax: 03521 - 40 24 15

http://www.struebing-elektro.de
E-Mail: info@struebing-elektro.de